FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung

der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Hans Belting, Hugo Borger, Dietrich Hofmann, Karl Josef Narr,
Friedrich Ohly, Karl Schmid und Ruth Schmidt-Wiegand

unter Mitwirkung von

Karl Hauck

herausgegeben von

HAGEN KELLER und JOACHIM WOLLASCH

25. Band

1991

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

92/78

GERD ALTHOFF

Gandersheim und Quedlinburg

Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren

In der Zeit des Zusammenwachsens der beiden deutschen Staaten an Orte zu erinnern, deren zentrale Bedeutung für die deutsche Frühgeschichte dem heutigen Geschichtsbewußtsein der Deutschen kaum präsent ist, erscheint gewiß sinnvoll[1]. Diese Besinnung auf die gemeinsame Geschichte am Beispiel Quedlinburgs und des niedersächsischen Gandersheim im 10. Jahrhundert führt — dies ist vorweg vielleicht doch zu betonen — in eine sehr andersartige Welt. Es wird in der Wissenschaft bis heute darum gestritten, ob für diese Zeit überhaupt schon von 'deutscher' Geschichte die Rede sein kann[2]. In jedem Falle waren die sozialen, wirtschaftlichen, staatlichen Strukturen, die religiösen Vorstellungen und die Mentalität der Menschen so verschieden von den unsrigen, daß die Gefahr moderner Mißverständnisse gerade bei der Betrachtung dieser Zeiten erheblich ist[3]. Und das namentlich dann, wenn sie als Anfang der nationalen Geschichte gedeutet werden[4].

Nichts vermag die Andersartigkeit der Verhältnisse im 10. Jahrhundert wohl schneller einsichtig zu machen als die Tatsache, daß in dieser Zeit Frauenklöster nicht nur als Überlieferungs-, sondern zugleich als Herrschaftszentren anzusehen und zu behandeln sind. Zu diesem Themenkomplex mögen einige allgemeine Vorbemerkungen genügen. Nicht nur die Ottonen, fast alle adligen Familien oder Sippen gründeten im Früh- und Hochmittelalter Eigenklöster, vornehmlich solche für Frauen, deren Aufgabe in erster Linie das Gebet für die Stifter und Klosterherren und das Gedenken ihrer Verstorbenen, der Verwandten und der Freunde war[5]. Um

---

[1] Dem Beitrag liegt ein Vortrag in der Reihe des Historischen Vereins zu Münster zugrunde: „Alte Zentralorte und ihre Überlieferungen in neuer Sicht". Die Vortragsfassung wurde weitgehend beibehalten. Die anderen Beiträge in dieser Reihe erscheinen gleichfalls in diesem Band.

[2] Vgl. dazu neuerdings mit allen weiteren Hinweisen CARLRICHARD BRÜHL, Deutschland—Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln—Wien 1990.

[3] Vgl. dazu grundsätzlich HEINRICH FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30.1—2) Stuttgart 1984; ferner: Reich und Kirche vor dem Investiturstreit. Gerd Tellenbach zum 80. Geburtstag, hg. von KARL SCHMID, Sigmaringen 1985, darin bes. HAGEN KELLER, Grundlagen ottonischer Königsherrschaft, S. 17—34. Ferner s. GERD ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter, Darmstadt 1990.

[4] Vgl. dazu BRÜHL (wie Anm. 2) S. 7—31; s. auch GERD ALTHOFF—HAGEN KELLER, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe (Persönlichkeit und Geschichte 122/123) Göttingen—Zürich 1985, S. 7—22.

[5] Vgl. FRIEDRICH PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), München—Wien 1965, S. 493 ff.; DERS., Heiligenkult und Adelsherrschaft im Spiegel merowingischer Hagiographie, in: Historische Zeitschrift 204, 1967, S. 529—544, bes. S. 541 ff.; WILHELM

die Kontinuität dieses Gebets und Gedenkens zu gewährleisten, behielten die Stifter in der Regel das Amt der Äbtissin und des Vogtes Mitgliedern ihrer eigenen Sippe vor[6]. Im Falle der Ottonen hatte das etwa zur Folge, daß Gandersheim wie Quedlinburg lange Zeit ausschließlich von Töchtern aus dieser Sippe geleitet wurden. Es sei nur kurz auf den für die adlige Herrschaftsbildung wichtigen Aspekt hingewiesen, daß man offensichtlich das Amt der Äbtissin im Familienkloster für wichtiger hielt als eine Verheiratung der Töchter, die ja immerhin eine Verschwägerung und damit ein politisch relevantes Bündnis mit einer anderen Adelsfamilie mit sich gebracht hätte[7].

Verstärkt wurde die Präsenz der Familie der Klosterherren in den geistlichen Gemeinschaften dadurch, daß die Witwen der ottonischen Herzöge und Herrscher sich in diese zurückzogen. So leitete die Witwe Heinrichs I., die Königin Mathilde, die ersten Jahrzehnte den Quedlinburger Konvent, während die Witwe Herzog Liudolfs, Oda, die das nicht nur für mittelalterliche Verhältnisse erstaunliche Alter von 107 Jahren erreicht haben soll, in Gandersheim mehrere Jahrzehnte neben den Äbtissinnen, ihren Töchtern, für Disziplin und die Einhaltung der monastischen consuetudines sorgte[8]. Überdies fungierten die Eigenklöster als Grablegen der Geschlechter und bildeten so einen natürlichen Mittelpunkt im Prozeß der Herrschaftsbildung von Adelsgeschlechtern, der zugleich auch ein Prozeß der Festsetzung in einem bestimmten Raum war[9].

Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im Fränkisch-Deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6.1–2) Stuttgart 1973, S. 357 ff.; Joachim Wollasch, Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt (Münstersche Mittelalter-Schriften 7) München 1973, bes. S. 57 ff.; Ders., Gemeinschaftsbewußtsein und soziale Leistung im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 268–286; Karl J. Leyser, Rule and Conflict in an Early Medieval Society. Ottonian Saxony, London 1979; dt.: Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76) Göttingen 1984, S. 105 ff. und zuletzt Gerhard Streich, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen, 2 Bde. (Vorträge und Forschungen. Sonderband 29.1–2) Sigmaringen 1984, S. 3 ff. mit vielen weiteren Hinweisen.

6 Vgl. dazu Gerd Althoff, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47) München 1984, S. 23.

7 Vgl. dazu Althoff (wie Anm. 3) S. 52 f.

8 Zu Mathilde vgl. Rudolf Köpke–Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher der deutschen Geschichte) Leipzig 1876, S. 46–49, S. 371–374, S. 440–442; zu Oda vgl. Hans Goetting, Das Bistum Hildesheim, 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania Sacra, N. F. 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz) Berlin–New York 1974, S. 82 ff.; zur Altersangabe vgl. Hrotsvith, Primordia coenobii Gandershemensis (Hrotsvithae opera, hg. von Helene Homeyer, München–Paderborn–Wien 1970, S. 450–472) vv. 574–575: *Oda nimis felix, nostri spes et dominatrix, | Cum decies denos septem quoque vixerat annos* ...; s. dazu zuletzt Winfried Glocker, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik, Köln–Wien 1989, S. 254 ff.; außer erstaunlicher Unkenntnis der neueren Literatur wenig Neues bietet Suzanne F. Wemple, Female Monasticism in Italy and its Comparison with France and Germany from the Ninth through the Eleventh Century, in: Werner Affeldt (Hg.), Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen, Sigmaringen 1990, S. 291–310, bes. S. 305 ff.

9 Vgl. dazu grundlegend Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im

Schließlich ist auf eine weitere Funktion dieser Familienklöster hinzuweisen, die mit der Präsenz der Familienmitglieder in diesen Institutionen zusammenhängen dürfte: Sie wurden zu Hütern des Wissens um die Geschichte der Geschlechter; sie bewahrten und tradierten nach herrschender Meinung sogar deren 'Hausüberlieferung'[10]. Hieran ist sicher soviel richtig, daß die ersten und häufig einzigen Zeugnisse über die Frühgeschichte von Adels- und Königsfamilien aus ihren Hausklöstern stammen. Das meiste über die Frühgeschichte der Ottonen erfährt man durch Zeugnisse für und aus Gandersheim, konkret durch eine Vita der ersten Äbtissin Hathumod, die der Corveyer Mönch Agius verfaßte, und durch die Werke der Gandersheimer Nonne und Dichterin Hrothswith[11]. Ob es jedoch gerechtfertigt ist, diese Überlieferung als 'Hausüberlieferung' der Adelsfamilien, also als Selbst-

---

Mittelalter", in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105, N. F. 66, 1957, S. 1–62; wieder in: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag, Sigmaringen 1983, S. 183–244 und Ders., Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19, 1959, S. 1–23; wieder in: Ders., Gebetsgedenken, S. 245–267; vgl. ferner die Literaturangaben in Anm. 5.

[10] Vgl. zu diesem gerade in der deutschen Forschung vieldiskutierten Thema Karl Hauck, Geblütsheiligkeit, in: Liber floridus. Mittellateinische Studien. Paul Lehmann zum 65. Geburtstag gewidmet, hg. von Bernhard Bischoff und Suso Brechter, St. Ottilien 1950, S. 187–240; Wolfgang von Stetten, Der Niederschlag liudolfingischer Hausüberlieferung in den ersten Werken der ottonischen Geschichtsschreibung, Phil. Diss. (masch.) Erlangen 1954; Lothar Bornscheuer, Miseriae Regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4) Berlin 1968; Hans Patze, Adel und Stifterchronik. Frühformen der territorialen Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 100, 1964, S. 8–81 und 101, 1965, S. 67–128; Ders., Klostergründung und Klosterchronik, in: ebd. 113, 1977, S. 89–121; Ernst Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts (Historische Forschungen 10) Stuttgart 1985; Patrick Corbet, Les saints ottoniens. Sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil (Beihefte der Francia 15) Sigmaringen 1986; kritisch dazu Gerd Althoff, Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: Litterae Medii Aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth, hg. von Michael Borgolte und Herrad Spilling, Sigmaringen 1988, S. 117–133; am Beispiel der Welfen diskutierten das Thema 'Hausüberlieferung' zuletzt Otto Gerhard Oexle, Adeliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134, 1986, S. 47–75 und Gerd Althoff, Anlässe zur schriftlichen Fixierung adeligen Selbstverständnisses, in: ebd. S. 34–46 und schon Karl Schmid, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche. Festschrift für Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag, hg. von Josef Fleckenstein und Karl Schmid, Freiburg 1968, S. 389–416, wieder in: Schmid, Gebetsgedenken (wie Anm. 9) S. 424–453.

[11] Zu Agius vgl. Franz Brunhölzl, Geschichte der lateinischen Literatur, 1, München 1975, S. 386 ff.; Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 1, hg. von Kurt Ruh u. a., 2. völlig neu bearbeitete Aufl., Berlin–New York 1978, Sp. 78–82; ferner Lexikon des Mittelalters, 1, München–Zürich 1980, Sp. 216 mit weiteren Hinweisen; auf die Bedenken, die Helmut Beumann, Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, in: Westfalen 30, 1952, S. 150–174, S. 172 ff. gegen die Einordnung des Agius als Sohn Herzog Liudolfs erhoben hat, ist noch einmal hinzuweisen, da die Identifizierung mit der Abschwächung „vielleicht" weiterhin vorgenommen wird; vgl. auch Gerd Althoff, Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger, in: Deutsches Archiv 32, 1976, S. 370–404, S. 375. Zu Hrothswith vgl. Lexikon des Mittelalters, 5, 1. Lieferung, München–Zürich 1990, Sp. 148–149; Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 4, hg. von Kurt Ruh u. a., 2. völlig neu bearbeitete Aufl., Berlin–New York 1983, Sp. 196–210 und unten bei Anm. 46 ff.

zeugnisse der Liudolfinger/Ottonen, aufzufassen, soll unter anderem Gegenstand der folgenden Untersuchungen sein.

Ausgangspunkt der Frage nach dem Phänomen der adlig-königlichen Haus- und Familienklöster ist dabei weniger die Hauptaufgabe dieser geistlichen Gemeinschaften, das Gebet für Stifter und Klosterherren und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten, wie etwa die Armenfürsorge. Vielmehr werden die ottonischen Gründungen Gandersheim und Quedlinburg aus drei anderen Perspektiven in den Blick genommen. Erstens: Was wissen wir über das Verhältnis der ottonischen Herrscher zu den genannten Hausklöstern; wie konkretisierte sich deren Kontakt zu den Stätten, an denen unter der Leitung ihrer weiblichen Angehörigen für sie und die Sippe gebetet wurde? Zweitens soll der Frage nachgegangen werden, welche Konsequenzen es für das Selbstverständnis der Konvente und ihrer Äbtissinnen hatte, daß sie königliche Hausklöster waren. Und drittens, mit der zweiten Frage zusammenhängend, sollen die historiographischen Zeugnisse aus Quedlinburg und Gandersheim daraufhin untersucht werden, inwieweit sie als ottonische Hausüberlieferung gelten können.

Reiches Anschauungsmaterial für die Sorge der ottonischen Herrscher um die Hausklöster des Geschlechts bieten die Königsurkunden, die nicht nur die materielle Seite dieser Sorge erkennen lassen. Immer wieder finden sich in den Narrationes der Urkunden eindringliche Hinweise darauf, daß die wichtigste und vorrangige Aufgabe der Konvente die *memoria*, das Gebetsgedenken, für ‚alle Unsrigen' sei. Die Stiftungen sollten die Konvente in die Lage versetzen, sich ungestört von materiellen Sorgen dieser Aufgabe zu widmen. So ist es auch nicht zufällig, daß solche Schenkungen häufig nach dem Tode eines Familienmitglieds oder am Jahrestag des Todes getätigt wurden[12].

Anhand der Urkunden läßt sich aber auch ein Befund beobachten, der für unsere heutigen Fragestellungen von einiger Bedeutung ist: Nach der Gründung Quedlinburgs im Jahre 936 treten die Schenkungen an Gandersheim, das ältere Familienkloster, während der ganzen Regierungszeit Ottos des Großen deutlich zurück. Diese Situation änderte sich erst unter Otto II. — dann jedoch deutlich —, als dessen Tochter Sophia der Gandersheimer Äbtissin Gerberga zur Erziehung übergeben wurde[13]. Es ist also mehr als eine Unterstellung, wenn

---

[12] S. dazu Althoff (wie Anm. 6) S. 172 ff.; für die Salier Karl Schmid, Die Sorge der Salier um ihre Memoria, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl Schmid und Joachim Wollasch (Münstersche Mittelalter-Schriften 48) München 1984, S. 666—726, bes. S. 671 ff.

[13] Vgl. zu Gandersheim die Schenkungen Ottos I. in: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 1) Berlin ²1956, DD O. I. Nr. 89 (947 Mai 4), Nr. 180 (956 Apr. 21), Nr. 422 (972 Okt. 7) und dagegen die ungleich reichhaltigeren an Quedlinburg ebd. Register S. 650; die Urkunden Ottos II. s. ebd. 2: Die Urkunden Otto des II., Hannover 1888, DD O. II. Nr. 35 (973 Juni 7), Nr. 36 (974 Juni 7), Nr. 119 (975 Nov. 3), Nr. 201 (979 Sept. 27), Nr. 202 b (979 Sept. 27), Nr. 214 (980 März 12); zu Sophia vgl. Goetting (wie Anm. 8) S. 88—93, 295—297; Otto Perst, Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen, in: Braunschweigisches Jahrbuch 38, 1957, S. 5—46 und neuerdings Gunther Wolf, Prinzessin Sophia (978—1039). Äbtissin von Gandersheim und Essen, Enkelin, Tochter und Schwester von Kaisern, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 61, 1989, S. 105—123.

man die Rangminderung, die Gandersheim durch die Gründung Quedlinburgs widerfuhr, als einen gravierenden Vorgang einschätzt. Mit der Einrichtung des Konvents in Quedlinburg am Grabe des ersten ottonischen Königs war ja eindeutig ein neues Zentrum der ottonischen Totensorge geschaffen, das sich folgerichtig auch die Königswitwe Mathilde als Aufenthaltsort wählte. Gandersheimer Reaktionen auf diesen Vorgang werden uns noch beschäftigen.

Doch beschränkte sich die Rolle des neuen Familienklosters beileibe nicht allein auf Gebet und Totensorge; Quedlinburg kam vielmehr auch in der Herrschaftsausübung der Ottonen ein zentraler Platz zu. Neben die Memoria-Funktion des königlichen Hausklosters trat nämlich die Aufgabe der Repräsentation ottonischer Herrschaft am kirchlichen Hochfest Ostern[14]. Was dies bedeutete, sei mit einigen Schilderungen der zeitgenössischen Quellen belegt: ‚So verließ er denn Italien mit großem Ruhm', schreibt Widukind von Corvey über Otto den Großen zum Jahre 973, ‚da er den König der Langobarden gefangengenommen, die Griechen überwunden und die Sarazenen besiegt hatte; mit seinen siegreichen Heerscharen zog er nach Gallien, um von hier nach Germanien hinüberzugehen und das nächste Osterfest an dem berühmten Ort Quedlinburg zu feiern, wo eine zahlreiche Menge aus verschiedenen Völkern zusammenkam und seine wie des Sohnes Rückkehr ins Vaterland mit großer Freude feierte'[15]. Thietmar von Merseburg ergänzt diesen Bericht so: ‚Hier (sc. in Quedlinburg) fanden sich auf Anordnung des Kaisers ein die Herzöge Mieszko und Boleslaw, ferner Gesandte der Griechen, Beneventer, Ungarn, Bulgaren, Dänen, Slawen und alle Großen aus dem gesamten Königreich. Alle Fragen fanden eine friedliche Schlichtung, und man kehrte mit reichen Gaben beschenkt frohgemut heim.'[16] Nicht anders liest sich der Bericht der Quedlinburger Annalen zum Jahre 1000, der den dortigen Aufenthalt Ottos III. beschreibt: ‚Ins Vaterland heimkehrend, brachte er, um die heiligen Ostertage in Quedlinburg zu feiern, aus Liebe zu seiner geliebten Schwester, der Äbtissin Adelheid, die Tage des Abendmahls des Herrn, der Zurüstung, den

---

[14] Vgl. dazu HANS-JÜRGEN RIECKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (915–1056), in: Archiv für Urkundenforschung 17, 1941, S. 32–154; Nachdruck: Darmstadt 1965, bes. S. 43, 47 f.; CARLRICHARD BRÜHL, Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Kölner historische Abhandlungen 14.1–2) Köln–Graz 1968, S. 123 und S. 125 mit Anm. 42; ECKHARD MÜLLER-MERTENS, Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 25) Berlin 1980, S. 96 ff. und Tabelle 2, S. 267 f.

[15] Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvey, neubearb. von PAUL HIRSCH und HANS-EBERHARD LOHMANN (MGH SSrG) Hannover [5]1935, III,75, S. 152: *Egressus est itaque de Italia cum magna gloria, capto rege Longobardorum, superatis Graecis victisque Sarracenis, cum victricibus alis Galliam ingressus est, inde Germaniam transiturus et proximum pascha loco celebri Quidilingaburg celebraturus; ubi diversarum gentium multitudo conveniens, restitutum patriae cum filio cum magno gaudio celebrabant.*

[16] Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. von ROBERT HOLTZMANN (MGH SSrG) Berlin [2]1955, II,31, S. 76: *Huc confluebant inperatoris edictu Miseco atque Bolizlavo duces et legati Grecorum, Beneventorum, Ungariorum, Bulgariorum, Danorum et Sclavorum cum omnibus regni totius primariis; consummatisque pacifice cunctis, ditati muneribus magnis reversi sunt ad sua laetantes.* Vgl. dazu CHRISTIAN LÜBKE, Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an), 5 Teile (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens 131, 133, 134, 152, 157) Berlin 1984–1988, 2, Nr. 163, S. 228.

heiligen Sabbat und die Nacht der Auferstehung des Herrn ... in Ausübung der schuldigen Anbetung auf eben dem Berge festlich zu, auf welchem die Klosterfrauen nach der geistlichen Vorschrift ihrer Regel Christus dienen. Noch in den Morgenstunden kehrte er von hier an seinen Hof zurück, um der Erwartung des ganzen Senates und des Volkes zu genügen, und verwandte jene Wochen auf die Geschäfte des Königs, herrschend, vergebend, schenkend und belohnend, und als er acht Tage nach Ostern von hier fortreiste, führte er in großer Ehrfurcht und brüderlicher Liebe seine Schwester (d. h. die Äbtissin) in seinem Geleit mit sich nach Mainz, Köln und Aachen.'[17] Die in diesen Beispielen aufscheinende Funktion Quedlinburgs als 'ottonische Osterpfalz' machte sich im Jahre 984 auch Heinrich der Zänker, ein Mitglied der ottonischen Sippe, zunutze bei seinem Vorhaben, an Stelle des unmündigen Otto III. selbst die Königswürde zu übernehmen, ein Vorhaben, über das die Zeitgenossen sehr unterschiedlich urteilten[18]. ‚Von da (sc. Magdeburg) begab sich Heinrich zur Feier des bevorstehenden österlichen Freudenfestes nach Quedlinburg', berichtet Thietmar. ‚Hier kamen viele Große des Reiches zusammen; einige aber, die es vorzogen, nicht zu erscheinen, entsandten Beobachter, die sorgsam auf alles achthaben sollten. Während dieses Festes wurde er von den Seinen öffentlich als König begrüßt und durch kirchliche Lobgesänge ausgezeichnet. Die Herzöge Mieszko, Mistui, Boleslaw und viele andere hatten sich eingestellt; sie alle sicherten ihm eidlich als ihrem König und Herrn Unterstützung zu. Doch viele der Versammelten, die aus Gottesfurcht nicht treubrüchig werden wollten, machten sich davon und begaben sich eilends zur Asselburg, wo Gleichgesinnte zusammengekommen waren, die sich bereits offen gegen den Herzog zusammentaten.'[19]

---

[17] Annales Quedlinburgenses, hg. von Georg Heinrich Pertz (MGH SS 3) Hannover 1839, a. 1000, S. 77: *In patriam revertitur, ac Quedelingnensi civitate sanctum pascha celebraturus, in ipso monte, ubi sanctimoniales feminae ritu canonico regulariter Christo deserviunt, per amorem dilectae suae sororis Adelheidae abbatissae coenam Domini, parasceuen quoque et sabbatum sanctum, nec non dominicam noctem resurrectionis ... debitae venerationis obsequiis festive peregit. Unde in ipsis horis matutinalibus ad curtem suam totius senatus ac plebis expectationi satisfacturus redit, illamque septimanam regalibus impendens officiis, regendo, indulgendo, largiendo ac remunerando transegit; ac in octava pascae inde profectus, sororem suam Moguntiae, Coloniae, Aquisgrani ... praeferre moliebatur*; zur Gnesenreise Ottos III., von der zurückkehrend der Kaiser in Quedlinburg die hier geschilderte Station machte, vgl. neuerdings Johannes Fried, Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der „Akt von Gnesen" und das frühe polnische und ungarische Königtum (Frankfurter Historische Abhandlungen 30) Stuttgart 1989.

[18] Vgl. Karl Uhlirz—Mathilde Uhlirz, Die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 2: Otto III. 983—1002 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) Berlin 1954, S. 12 ff.; Johann Friedrich Böhmer, Regesta Imperii II,3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III., neubearb. von Mathilde Uhlirz, Graz—Köln 1956, Nr. 956 t/1 ff.; Wolfgang Giese, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit, Wiesbaden 1979, S. 23—26; zuletzt Helmut Beumann, Die Ottonen, Stuttgart 1987, S. 127 f.

[19] Thietmar (wie Anm. 16) IV,2, S. 132: *Inde egressus Heinricus proximum pascha Quidilingeburg festivis peregit gaudiis. Quo magnus regni primatus colligitur, a quibusdam autem venire illo nolentibus ad omnia diligenter inquirenda nuntius mittitur. Hac in festivitate idem a suis publice rex appellatur laudibusque divinis attollitur. Huc Miseco et Mistui et Bolizlovo duces cum caeteris ineffabilibus confluebant, auxilium sibi deinceps ut regi et domino cum iuramentis affirmantes. Multi ex his fidem violare ob timorem Dei non presumentes paululum evaserunt et ad civitatem Hesleburg, quo consocii eorum adversus ducem iam palam conspirantes conveniebant, festinavere.*

Im Rahmen der Feier des kirchlichen Hochfestes Ostern kulminierte also wie an wenigen anderen Tagen des Jahres ottonische Herrschaftsausübung und -repräsentation. Man muß sich das Zusammenwirken von geistlich-liturgischen und weltlichen Akten, das Zusammentreffen der wichtigen Herrschaftsträger und der auswärtigen Gesandtschaften konkret vorstellen, um zu ermessen, welche Bedeutung diese Tradition für die herrscherliche Selbstdarstellung der ottonischen Könige hatte. Sie wurde auch dann nicht gebrochen, als nach der Gründung des Erzbistums Magdeburg 968 diese Metropole ihre Ansprüche und ihr Gewicht geltend machte. Die Ottonen feierten vielmehr den Palmsonntag in Magdeburg, Ostern weiterhin in Quedlinburg[20]. Mehr braucht man zur Verankerung dieser Tradition nicht zu bemerken.

Warum aber war gerade Quedlinburg prädestiniert, den Rahmen für diese Form der Verbindung von kirchlicher Feier, Fest und ottonischer Herrschaftsausübung abzugeben? In Quedlinburg ruhte, so wird man antworten, der erste ottonische König Heinrich I. Doch allein aus dieser Perspektive läßt sich die Tradition der ottonischen Osterfeier in Quedlinburg nicht zureichend erklären. Heinrich I. selbst hat nämlich diese Tradition begründet. Grablege und Familienstift traten zu dieser Tradition hinzu. Ostern in der Pfalz Quedlinburg feierte Heinrich bereits, als er sich seinen Sachsen zum ersten Male als König zeigte. Dies geschah erst im dritten Jahr nach seinem Amtsantritt, nachdem er zuvor einen Ausgleich mit den süddeutschen Herzögen und mit dem westfränkischen Karolinger Karl dem Einfältigen gefunden, d. h. unabdingbare Voraussetzungen seiner königlichen Herrschaftsausübung geschaffen hatte[21]. An den hiermit verbundenen Problemen war sein Vorgänger Konrad I. noch gescheitert. Es war also allein auf Grund dieser Situation eine besondere Osterfeier, die 922 in Quedlinburg stattfand. Sie allein schon hätte eine Tradition begründen können. Doch scheint das herrscherliche Glück Heinrichs I. bei dieser Osterfeier noch durch ein Ereignis gesteigert worden zu sein, das geeignet war, allen Anwesenden sichtbar zu machen, wie offensichtlich Gottes Segen auf seiner Königsherrschaft ruhte. Viel spricht nämlich dafür, daß ihm während dieser Osterfeier in Quedlinburg zehn Jahre nach dem ersten der zweite Sohn geboren wurde, der den Namen des königlichen Vaters erhielt. In einer an diesem Osterfest ausgestellten Urkunde taucht nämlich der Säugling Heinrich als Intervenient auf. Dieses Unikum der mittelalterlichen Diplomatik läßt sich am besten damit erklären, daß Heinrich eben an diesem kirchlichen wie herrschaftlichen Fest- und Freudentag das Licht der Welt erblickt hatte[22]. Wie

---

[20] Vgl. dazu Hans-Walter Klewitz, Die Festkrönungen der deutschen Könige, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 59, 1939, S. 48–96, bes. S. 78 ff. und Anhang S. 88 ff.; Rieckenberg (wie Anm. 14) S. 47 f.; Brühl (wie Anm. 14) S. 119 ff.; Dietrich Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, 2 Teile (Mitteldeutsche Forschungen 67.1–2) Köln–Wien 1972–75, 1, S. 119.

[21] Vgl. Georg Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter König Heinrich I. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) Leipzig [3]1885, S. 65 f.; Althoff–Keller (wie Anm. 4) S. 56 ff.; Brühl (wie Anm. 2) S. 411–427.

[22] Vgl. D H I. (wie Anm. 13) Nr. 3 (922 April 22) für das Kloster Corvey in Quedlinburg ausgestellt: ... *quod rogatu coniugis nostrae dominae reginae Mahthildis unâ cum prole et equivoco nostro.* Die völlig unübliche Intervention eines Kindes läßt auf eine außergewöhnliche Situation schließen, die wohl dann gegeben

dieses Ereignis auch auf die Zeitgenossen gewirkt haben mag: Festzuhalten ist, die Tradition der Osterfeier in Quedlinburg ist älter als das Familienkloster. Quedlinburg verdankte seine gegenüber Gandersheim und anderen Adelsklöstern herausragende Rolle aber nicht zuletzt dieser Doppelfunktion als Ort des Osteraufenthalts und des Familienklosters.

Diese Beobachtung leitet über zu der zweiten eingangs gestellten Frage: Welche Konsequenzen hatte die Tatsache, königliches Familienkloster zu sein, für das tägliche Leben und das Selbstverständnis der Konvente in Gandersheim und Quedlinburg? Zahlreich sind die Belege dafür, daß das religiöse Leben in beiden Gemeinschaften hinsichtlich Disziplin und Strenge der Lebensführung vorbildlich war; namentlich von den ottonischen Frauen, die sich als Witwen in den Konventen aufhielten, wird rühmend hervorgehoben, wie unnachgiebig sie die Einhaltung der monastischen Gewohnheiten überwachten. Nun sind die Texte, in denen solches steht — die Viten der Äbtissin Hathumod von Gandersheim und der Königin Mathilde, die Erzählung Hrothswiths über die Anfänge von Gandersheim — an der Norm orientiert und auch als Richtschnur für die Nonnen geschrieben[23]. Es reicht daher wohl nicht, sie nachzuerzählen, wenn man ein Bild vom Alltagsleben im Konvent zeichnen will. Doch gibt es in den einschlägigen Zeugnissen — wenn ich richtig sehe — nur eine Stelle, die darauf deutet, daß in diesen Konventen der königlichen und hochadligen Damen auch andere Dinge Gefallen fanden als das Chorgebet oder das Totengedenken. In der jüngeren Vita der Königin Mathilde wird nämlich erzählt, als diese vom Tode ihres geliebten Sohnes Heinrich hörte, habe sie die bis dahin getragenen herrschaftlichen Gewänder und den Goldschmuck abgelegt; sie habe von da ab niemandem mehr erlaubt, weltliche Lieder anzuhören und Spiele aufzuführen. Erlaubt waren nur noch solche, die das Evangelium oder

---

gewesen wäre, wenn die Geburt Heinrichs in die Zeit des herrscherlichen Adventus in Sachsen gefallen wäre. Zu dieser Einschätzung paßt gut die Bewertung Hrothswiths von Gandersheim, Gesta Ottonis (Hrotsvithae opera [wie Anm. 8] S. 406—438) vv. 46—47: *Post hunc Henricus fuerat feliciter ortus / Inpositoque patris famosus nomine regis*; und die viel diskutierte Nachricht der jüngeren Mathildenvita (Vita Mathildis reginae posterior, hg. von GEORG HEINRICH PERTZ [MGH SS 4] Hannover 1841, c. 6, S. 287): *Heinricus natus in aula regali*; vgl. dazu die Kontroverse zwischen MARTIN LINTZEL, Miszellen zur Geschichte des 10. Jahrhunderts (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Klasse 100, Heft 2) Berlin 1953; wieder in: DERS., Ausgewählte Schriften, 2 Bde, Berlin 1961, 2, S. 220—296, bes. S. 276—282 und WERNER OHNSORGE, Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter, Hildesheim 1947, S. 49; zuletzt s. GERD ALTHOFF, Der Corveyer Konvent im Kontakt mit weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern des 9. und 10. Jahrhunderts, in: Der Liber Vitae der Abtei Corvey. Studien zur Corveyer Gedenküberlieferung und zur Erschließung des Liber Vitae, hg. von KARL SCHMID und JOACHIM WOLLASCH, Wiesbaden 1989, S. 29—38, bes. S. 35 mit Anm. 9.

[23] Zu Anliegen und Darstellungsabsichten diesbezüglicher Zeugnisse vgl. grundsätzlich STEPHANIE COUÉ, Hagiographie im Kontext. Zu Schreibanlaß und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts (Diss. phil. Freiburg 1988; erscheint in Arbeiten zur Frühmittelalterforschung) mit einem differenzierten Überblick über die Forschungsgeschichte bezüglich der hagiographischen Zeugnisse in der Einleitung; ferner PETER DRONKE, Women Writers of the Middle Ages, Cambridge 1987, S. 55 ff. und neuerdings KÄTHE SONNLEITNER, Selbstbewußtsein und Selbstverständnis der ottonischen Frauen im Spiegel der Historiographie des 10. Jahrhunderts, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. von REINHARD HÄRTEL, Graz 1987, S. 111—120.

andere heilige Schriften zur Grundlage hatten[24]. Bis zum Tode des genannten Heinrich hatte Mathilde aber bereits 19 Jahre den Quedlinburger Konvent geleitet. Man mag aus dieser Stelle daher zumindest auf breitgefächerte kulturelle Interessen und Aktivitäten der Nonnen und vielleicht auch auf Probleme schließen, die das Zusammenleben der jungen und alten hochadligen Damen mit sich brachte, von denen zumindest die jungen nur auf Zeit dem Konvent zur Erziehung übergeben waren und auf den Tag ihrer Heirat warteten.

Während uns also Einblicke in die Alltagsrealitäten des Klosterlebens weitgehend verwehrt sind, ist das Rangbewußtsein der ottonischen Prinzessinnen, die die Äbtissinnenwürde in Quedlinburg und Gandersheim innehatten, besser bezeugt. Sie — und das ganze Königsgeschlecht — legten offensichtlich Wert darauf, daß ihrer königlichen Abkunft auch im Zeremoniell Rechnung getragen wurde, was zumindest im Falle der Äbtissin Sophia in Gandersheim zu einem langwierigen und massiven Streit führte[25]. Aber auch schon von der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, einer Tochter Ottos des Großen, wird berichtet, sie sei nicht — wie es üblich war — von einem Bischof geweiht worden, sondern alle Bischöfe und Erzbischöfe des Reiches hätten sich zu ihrer Weihe versammelt[26]. Da dies 966 im Beisein ihres kaiserlichen Vaters und der ganzen Herrscherfamilie geschah, darf man diese Besonderheit wohl als eine bewußte Inszenierung des herausragenden Ranges der Äbtissin aus königlichem Hause ansehen. Kein Wunder daher, daß sich 987 die Tochter Ottos II., Sophia, bei ihrer Einkleidung als Nonne in Gandersheim nicht damit begnügen wollte, vom zuständigen Diözesanbischof von Hildesheim konsekriert zu werden. Diese Haltung löste den sog. Gandersheimer Streit aus, der fast ein halbes Jahrhundert dauerte und mehrere Synoden beschäftigte. In der Vita des beteiligten Bischofs Bernward ist der Anfang genau beschrieben: ‚Der Zündstoff dieses ganzen Streits war — mit Verlaub zu sagen — die Tochter Kaiser Ottos II. Sie verschmähte es, von ihrem Bischof, dem Herrn Osdag, den heiligen Schleier zu empfangen, und wandte sich an Willigis. Denn sie hielt es für unter ihrer Würde, von einem Bischof eingesegnet zu werden, der kein Palliumträger war. Willigis sagte gerne zu, ohne viel zu überlegen, wie sehr er dadurch kanonisches Recht verletzte. Auch bat er nicht in brüderlicher Liebe um Erlaubnis zur Einreise, sondern gebot seinem Bruder und Mitbischof kurzerhand, daß er ihm zur Einkleidung der Mägde Gottes am Fest des heiligen Evangelisten Lukas entgegeneilen

---

[24] Vita Mathildis (wie Anm. 22) c. 16, S. 294: *Post obitum enim memorandi regis Heinrici assidue induit coccinum unius coloris, non in publico, sed sub lineo vestimento, et pro decore ornamenti ante se gessit parum auri. Hoc totum tunc deposuit, et postmodum lugubri veste induta processit. Posthac neminem voluit audire carmina secularia cantantem, nec quemquam videre ludum exercentem, sed tantum audivit sancta carmina de euangeliis vel aliis scripturis sacris sumpta, necnon in hoc sedulo delectabatur, ut de vita vel passione sanctorum sibi cantaretur. Cetera mundi delectamenta respuit, et tota intentione divino famulatui tantum intendit ...*

[25] Zum Gandersheimer Streit vgl. Uhlirz, Regesta Imperii (wie Anm. 18) Nr. 1017 e; ferner Goetting (wie Anm. 8) S. 85 ff. mit weiteren Hinweisen.

[26] Annalista Saxo, hg. von Georg Waitz (MGH SS 6) Hannover 1844, a. 966, S. 619: *Eodem anno, antequam rex iret in Italiam, Machtild, unica filia eius, decus sanctimonialium, conmuni consensu cleri et populi religiosissime congregationis sancti Servatii in abbatissam electa est, ac presentibus patre Ottone inperatore et matre Athelheida imperatrice aviaque sua Machtilde regina necnon rege Ottone fratre suo cunctisque optimatibus regionis illius utriusque sexus, non uno, uti moris est, benedicente episcopo, sed cunctis regni archiepiscopis et episcopis in hoc opus collectis, benedicta est.*

solle. In einem günstigen Augenblick fragte Osdag den Erzbischof unter vier Augen, mit welcher Berechtigung er das tue. Darauf gab ihm der Erzbischof mit drohendem Blick gereizt zur Antwort, Gandersheim gehöre zu seinem Sprengel. Zugleich bekräftigte er, daß er am festgesetzten Tag die Mägde Gottes einkleiden und die volle bischöfliche Gewalt an diesem Ort an sich nehmen werde. Als man nun an diesem Tag zusammenkam, widersetzte sich der Bischof Osdag mit ganzer Kraft in Gegenwart König Ottos III. und seiner königlichen Mutter Theophanu sowie der Bischöfe Rethar von Paderborn, Milo von Minden, Hildebald von Worms und anderer Fürsten, die zur feierlichen Einkleidung der Jungfrauen erschienen waren. Da sich ein langer Streit erhob, ließ der Herr Osdag, offen und einfach wie er war, auf göttliche Eingebung seinen Bischofsstuhl neben dem Altar aufstellen, um auf diese Weise den Ort und sein Herrschaftsrecht zu verteidigen. Fast alle waren ihm wohlgesinnt, da ihnen die anmaßende Art des Erzbischofs mißfiel, auch wenn sie es aus Furcht vor ihm nicht offen zeigten. So sah sich der Erzbischof von der Gunst der Mehrheit im Stich gelassen. Er, der zuvor alles für sich beansprucht hatte, konnte nur mit Mühe, und indem er selber in schier unglaublicher Weise darum bat, erreichen, daß Theophanu und die Bischöfe für ihn eintraten und daß er an diesem Tage am Hauptaltar die Messe feiern durfte. Die Einkleidung der Sophia jedoch sollten beide Bischöfe zugleich vornehmen, während die Einkleidung der übrigen vom Herrn Osdag allein besorgt werden sollte. So geschah das Ungewöhnliche und von uns bisher noch nie Gesehene, daß zwei Bischöfe, festlich gekleidet in ihren bischöflichen Ornat, gleichzeitig an der Seite des Altares thronten.'[27]

Ohne den Fortgang dieses Streits verfolgen zu müssen, wird man nachdrücklich hervorheben: Er wurzelt in dem Versuch, den Rang der ottonischen Prinzessinnen anläßlich ihrer Weihe durch sonst nicht übliches Zeremoniell zu unterstreichen. Dies war schon bei der Weihe der Mathilde in Quedlinburg gegen die consuetudines praktiziert worden — die Anwesenheit der kaiserlichen Familie spricht stark dafür, daß deren Wille und nicht eine Laune der Mathilde maßgeblich war. Kein Wunder also, daß sich Sophia in Gandersheim bei ihrer Einkleidung mit dem zuständigen Ortsbischof allein nicht zufriedengab und so den Streit auslöste.

Doch nicht nur das Einkleidungs- und Weihezeremoniell hob die ottonischen Prinzessinnen weit über das kanonisch Übliche hinaus. Ungewöhnlich ist auch ihre Beteiligung an der Selbstdarstellung des Königtums, und zwar beileibe nicht nur in Quedlinburg oder Gandersheim. So begleitete etwa die Quedlinburger Äbtissin Mathilde ihren Bruder Otto II. im Jahre 981 nach Rom und hielt sich noch in Italien auf, als dieser im Dezember 983 dort verstarb[28]. Zwar hatte die Äbtissin in Quedlinburg keine Präsenzpflicht, doch zeigt dieser überlange Italienaufenthalt, für wie wichtig ihre Anwesenheit zur Herrschaftsrepräsentation des ottonischen Hauses genommen wurde. Diesbezügliches servitium regis rangierte wie bei den Bischöfen

---

[27] Thangmar, Vita Bernwardi, hg. von Georg Heinrich Pertz (MGH SS 4) Hannover 1841, c. 13, S. 764.

[28] Vgl. Karl Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., 1: Otto II. 973—983 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) Leipzig 1902, S. 152 und S. 206.

offensichtlich vor den Verpflichtungen gegenüber dem heimischen Konvent bzw. Kapitel.

Aber nicht nur die Begleitung des Herrschers gehörte zu den Repräsentationspflichten der Äbtissinnen aus Königsklöstern. Otto III. betraute die Äbtissin von Quedlinburg während seines zweiten Italienzuges 997 sogar mit seiner Stellvertretung im Reich, eine Stellung, die bis dahin nur Herzöge oder Erzbischöfe eingenommen hatten[29]. Die diesbezügliche Tätigkeit der Äbtissin schildert der Quedlinburger Annalist ganz im Stile des Herrscherlobes: ‚Es läßt sich weder mit verständlichen Zeichen noch mit Worten sagen, wie sie auf der Versammlung, die zu Magdeburg in ihren letzten Zeiten abgehalten wurde, ringsum von der Versammlung der Bischöfe, nebst dem Herzoge Bernhard, von der Menge der Grafen und aller Vornehmen und dem Volk und von den daselbst zusammenströmenden Gesandten aus allen Nationen umgeben, sich gezeigt; wie untadelhaft sie sich benommen, mit welch wunderbarer Feinheit sie jedem das Seine zugetheilt, mit welcher Verehrung sie die bischöflichen Personen vor allen übrigen behandelt hat; mit welcher Klugheit und wie angelegentlich sie die Großen, die Richter und andere ... zur Befestigung der Angelegenheiten des Staates und auch zur Kräftigung privater Rechte gemahnt hat; mit welcher Sanftmut sie die Frommen beruhigt; wie streng sie die Schuldigen erschreckt und mit wie großer Tätigkeit sie das Vaterland erhalten, unterstützt und gemehrt hat.'[30]

Angesichts solcher Tätigkeit ist die Bezeichnung als *domina imperialis*, die der Annalist an anderer Stelle für Mathilde gebraucht, wohl den tatsächlichen Gegebenheiten ebenso angemessen wie der Titel *matricia*, den Otto III. selbst in Anlehnung an den Titel *patricius* für seine Tante gebrauchte[31]. Auch die Schwestern Ottos III., Adelheid, die Äbtissin von Quedlinburg, und Sophia, die Äbtissin von Gandersheim, begleiteten den kaiserlichen Bruder auf langen Reisen, was nicht ohne Kritik von kirchlicher Seite blieb[32]. Die beiden Damen spielten überdies nach dem erbenlosen Tode ihres Bruders eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung in Sachsen, wer denn die Nachfolge im Königtum antreten solle. An sie sandte der

---

[29] Vgl. Uhlirz, Jahrbücher (wie Anm. 18) S. 249–250; Uhlirz, Regesta Imperii (wie Anm. 18) Nr. 1246e; einschränkend Stengel (wie Anm. 31) S. 365ff.; Thilo Vogelsang, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni" Formel (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 7) Göttingen–Frankfurt–Berlin 1954, S. 28f.; Giese (wie Anm. 18) S. 130f.

[30] Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 17) a. 999, S. 75: *Novissimis namque temporibus suis, colloquio apud Partbenopolim habito, conventu episcoporum cum duce Bernhardo, comitum ac totius senatus plebisque concursu, confluentibus quoque ibidem omni ex natione legatis, undiquesecus vallata, qualis fuerit, quam inreprehensibilem se exhibuerit, quam mira discretione cuique sua tribuerit, quanta veneratione praesulum personas prae ceteris cunctis tractaverit, quanta solertia optimates, iudices, aliosque, quorum id curae relinquitur, pro consolidanda re publica, pro privatis etiam usibus confirmandis monuerit, quanta lenitate pios permulserit, quanta districtione reos terruerit, quantaque industria patriam conservaverit adiuverit et auxerit, nec notis intellectuum nec etiam vocum cuiquam edicibile reor.*

[31] Ebd. a. 984, S. 66; zum Titel *matricia* vgl. Edmund E. Stengel, Die Grabschrift der ersten Äbtissin von Quedlinburg, in: Deutsches Archiv 3, 1939, S. 361–370 (Ed. ebd. S. 362); s. auch Uhlirz, Jahrbücher (wie Anm. 18) S. 298 mit Anm. 56 und S. 327.

[32] Vita Bernwardi (wie Anm. 27) c. 14, S. 765: *Sophia quoque, domna Gerburga invita multumque renitente, ad palatium factione Willegisi archiepiscopi se contulit, ibique annum vel biennium commorata, dissolubilis vitae tramitem incedens, varium de se sparsit rumorem.* Vgl. dazu Perst (wie Anm. 13) S. 20ff.

eine Kandidat, der spätere König Heinrich II., einen Boten, der bei den Sachsen in Werla um Zustimmung für die Wahl seines Herrn werben sollte[33]. Und sie provozierte ein anderer Kandidat, Markgraf Ekkehard von Meißen, dessen Bewerbung sie offensichtlich nicht unterstützten, in ungeheuerlicher Weise, indem er eine für die königlichen Damen festlich gedeckte Tafel okkupierte und ihnen mit seiner Begleitung das Festmahl schlicht wegaß[34]. Und noch im Jahre 1024 nach dem Aussterben der ottonischen Dynastie im Mannesstamm waren sie es, die dem ohne sächsische Beteiligung in Kamba bei Mainz zum König erhobenen Salier Konrad II. bis an die sächsische Grenze ins münsterländische Vreden entgegenzogen, ihn dort feierlich empfingen und so gewissermaßen ihre Entscheidung bereits vor dem sächsischen Stamm kundtaten, der dann seinerseits eine Nachwahl in Minden vornahm[35].

Rang und Stellung der Äbtissinnen aus Quedlinburg und Gandersheim orientierten sich also deutlich an deren Herkunft aus der *stirps regia*, auch wenn dies mit kanonischen Gewohnheiten kollidierte. Ihre Beteiligung an der königlichen Herrschaftsausübung und -repräsentation war vielfältig und zeigt nicht zuletzt, wie sehr das ganze ottonische Haus noch Anteil am Amt des Königs hatte und beanspruchte. Bekannt ist dies bisher vor allem für die männlichen Mitglieder des ottonischen Geschlechts, die diesen Anteil häufig mit Waffengewalt zu erzwingen versuchten[36]. Doch auch die Frauen haben auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur königlichen *stirps* eine herausragende Rolle im öffentlichen Leben gespielt – gerade die Äbtissinnen.

Das Bewußtsein prägte aber auch das Selbstverständnis der Konvente in Quedlinburg und Gandersheim. Programmatisch hat dies der Quedlinburger Annalist formuliert, als er aus der Retrospektive der Königin Mathilde folgende Absicht bei der Gründung Quedlinburgs unterlegte, womit sie angeblich den Willen Heinrichs I. erfüllte: Mit allen Kräften habe sie sich darum bemüht, daß das Kloster ein

---

[33] Thietmar (wie Anm. 16) V,3, S. 223 f.: *Huius consilio* [sc. Liuthars] *dux* [sc. Heinrich] *quendam militem ad civitatem, que Werlu dicitur, ad neptes suas, consorores Sophiam et Ethelheidam, et ad omnes, qui tunc ibi convenerunt, regni primates misit.*

[34] Ebd. V,4, S. 225: *Ekkihardus cum suis, quia presens non erat, simulata tunc paciencia hoc pertulit, quia, quidquid a multis delinquitur, ut scriptura testatur, inultum erit. Vespere autem iam facto, cum prefatis domnis* [sc. Adelheid und Sophia] *auleis in magna domo sedilia ornata et mensa variis esset cibis referta, Ekkihardus eandem preoccupans cum Arnulfo episcopo et Bernhardo duce ibi epulatur.* Vgl. dazu Gerd Althoff, Das Bett des Königs in Magdeburg. Zu Thietmar II,28, in: Festschrift für Berent Schwineköper, hg. von Helmut Maurer und Hans Patze, Sigmaringen 1982, S. 141–153, bes. S. 145 f.

[35] Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 17) a. 1024, S. 90: *Inde progressus rex* [sc. Konrad], *una comitante regina, Neomagum deveniunt, ibique aliquandiu demorati, postea occidentalia peragrantes loca, Frethennam praeclaram subintrant; ubi imperiales filiae ac sorores, Sophia videlicet et Adelheida, laetae occurrunt, laetioresque, uti ius consanguineum exegerat, ambos suscipiunt.* Dieser wichtige Vorgang blieb in der neueren Forschung zur Wahl Konrads II. unberücksichtigt; vgl. Roderich Schmidt, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit (Vorträge und Forschungen 6) Konstanz–Stuttgart 1961, S. 160 ff.; Giese (wie Anm. 18) S. 31.

[36] Vgl. dazu zuletzt Adelheid Krah, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 26) Aalen 1987, S. 258 ff.; Beumann (wie Anm. 18) S. 59 ff.; Althoff–Keller (wie Anm. 4) S. 135 ff.

regnum gentibus sei[37]. In der Forschung ist diese eigenartige Formulierung unbeachtet geblieben, was um so erstaunlicher ist, als der von Widukind von Corvey für Otto den Großen verwandte Titel *rex gentium* Gegenstand intensiver Diskussion war[38]. Die Parallelität beider Aussagen aber ist wohl kaum zweifelhaft: Quedlinburg wird hier der imperialen Herrschaft Ottos des Großen an die Seite gestellt. Auch die dann folgenden Ausführungen zur Gründungssituation verraten ein besonderes Verständnis des eigenen Ranges: In Quedlinburg habe die Königin Mathilde deshalb keine Personen niederen Standes in den Konvent aufgenommen, sondern nur solche von höchstem Adel, weil sie wußte, daß eine *bene nata*, eine Hochwohlgeborene, nur höchst selten aus der Art schlägt[39].

Berücksichtigt man das hier ausgedrückte Bewußtsein und vergegenwärtigt man sich noch einmal die Rolle, die Quedlinburg, seine Äbtissinnen und auch der Konvent in der Ottonenzeit gespielt hatten, fällt es nicht schwer zu ermessen, was es für diesen Konvent bedeutet haben muß, als er nach dem Herrschaftsantritt Heinrichs II., des Vertreters der bayerischen Linie der Ottonen im Jahre 1002, seine herausragende Stellung einbüßte[40]. In dessen Regierungszeit verlor die Quedlinburger wie auch die Gandersheimer Äbtissin ihre besondere Königsnähe, was sich einmal darin manifestiert, daß die ottonischen Äbtissinnen kaum in der Umgebung des Herrschers bezeugt sind[41]. Härter aber noch dürfte es das Quedlinburger

---

[37] Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 17) a. 936, S. 54: *Mechtild inclita regina, obeunte coniuge suo, praefato scilicet rege Heinrico, coenobium in monte Quedelingensi, ut ipse prius decreverat, sancta devotione construere coepit. Hoc regnum gentibus esse voluit, hoc totis viribus fovet.*

[38] Vgl. zuletzt HELMUT BEUMANN, Imperator Romanorum, rex gentium. Zu Widukind III 76, in: Tradition als historische Kraft, hg. von NORBERT KAMP und JOACHIM WOLLASCH, Berlin—New York 1982, S. 214—230; wieder in: DERS., Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966—1986. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag, hg. von JÜRGEN PETERSOHN und RODERICH SCHMIDT, Sigmaringen 1987, S. 324—340; anders CARL ERDMANN, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters. Aus dem Nachlaß des Verfassers, hg. von FRIEDRICH BAETHGEN, Berlin 1951, S. 46; EDMUND E. STENGEL, Abhandlungen und Untersuchungen zur Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter, Köln—Graz 1965, S. 77 mit Anm. 128; MARTIN LINTZEL, Die politische Haltung Widukinds von Korvei, in: Sachsen und Anhalt 14, 1938, S. 1—39; wieder in: LINTZEL, Ausgewählte Schriften, 2 (wie Anm. 22) S. 316—346, S. 345.

[39] Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 17) a. 936, S. 54: *Ibi* [im Quedlinburger Konvent], *quia bene nata raro ac difficillime degenerare noverat, non vilis personae, sed summae ingenuitatis, tirunculas canonicae religioni rite deservituras collegit ...*

[40] Allgemein zur Beurteilung des Herrschaftsantritts Heinrichs II. vgl. WALTER SCHLESINGER, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, 3 Bde (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 36.1—3) Göttingen 1972, 3, S. 1—36; wieder in: DERS., Ausgewählte Aufsätze 1965—1979, hg. von HANS PATZE und FRED SCHWIND (Vorträge und Forschungen 34) Sigmaringen 1987, S. 221—253; DERS., Die sog. Nachwahl Heinrichs II. in Merseburg, in: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl, hg. von FRIEDRICH PRINZ und FRANZ-JOSEF SCHMALE, Stuttgart 1974, S. 350—369; wieder in: DERS., Ausgewählte Aufsätze, S. 255—271; REINHARD SCHNEIDER, Die Königserhebung Heinrichs II. im Jahre 1002, in: Deutsches Archiv 28, 1972, S. 74—104; GIESE (wie Anm. 18) S. 26 ff.; ALTHOFF (wie Anm. 6) S. 104 ff.; STEFAN WEINFURTER, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich unter Kaiser Heinrich II., in: Historisches Jahrbuch 106, 1986, S. 241—297, bes. S. 269 ff. und zuletzt BRÜHL (wie Anm. 2) S. 627—639.

[41] Nur im Jahr 1007 in Bamberg und 1021 in Quedlinburg sind Sophia und Adelheid im Umkreis des Herrschers bezeugt: vgl. SIEGFRIED HIRSCH, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., 3

Selbstverständnis getroffen haben, daß Heinrich II. die Gewohnheit der Könige, Ostern in Quedlinburg zu feiern, aufgab[42]. Deutlich indigniert kommentierte der Quedlinburger Annalist dies zum Jahre 1013 so: ‚Er hatte beschlossen, das hl. Osterfest in Aachen zu begehen, doch konnte dies nicht geschehen, weil eine plötzliche und gefährliche Krankheit dazwischen kam, welche von oben her ihm eine so große Todesfurcht einjagte, daß er einige, die er ihrer Würde entkleidet, und andere, die er der Süßigkeit seiner Gnade mit Unrecht beraubt hatte, mit Vergebung ihrer Vergehen in ihre früheren Stellen zurückversetzte. Als er aber gesund wurde, sah er sich in die Notwendigkeit versetzt, im Paderborner Münster Ostern zu feiern, was bisher bei den Königen nicht üblich war.'[43] Wir kennen den Grund nicht, der Heinrich II. dazu bewog, die Tradition der königlichen Osterfeier in Quedlinburg abzubrechen. Dies aber wurde in Quedlinburg als ausgesprochener Affront gewertet, wie die dortige Geschichtsschreibung deutlich zeigt[44].

Mit diesen Skizzen, die einen Eindruck von der Stellung, dem Rang und dem daraus resultierenden Selbstverständnis der königlichen Frauenklöster im ottonischen Reich vermitteln sollten, ist nun eine Grundlage gelegt, auf der die historiographischen Zeugnisse aus Gandersheim und Quedlinburg einer neuen Untersuchung unterzogen werden können.

Erinnert sei an die eingangs formulierte Frage: Inwieweit fand in den beiden Hausklöstern der Ottonen auch die ottonische Hausüberlieferung ihren Niederschlag in der Geschichtsschreibung? Inwieweit gibt also das, was dort niedergeschrieben wurde, die ottonische Selbstsicht wieder? In Frage kommen für eine Untersuchung vor allem die beiden historiographischen Werke der dichtenden Nonne Hrothswith von Gandersheim und der schon mehrfach zitierte Quedlinburger Annalist, ein unbekannter Autor, der in der Forschung stets als männliche Person gedacht wird, ohne daß es hierfür andere Anhaltspunkte gäbe als das Vorurteil einer weiblichen Unfähigkeit zur Geschichtsschreibung[45].

Setzt man diese Geschichtsschreibung in Beziehung zu den eben skizzierten Phasen der Geschichte beider Konvente, so ist ein Befund auffällig. Die Geschichtsschreibung in Gandersheim stammt aus der Zeit, den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts, als Gandersheim seinen Platz als Grablege des Geschlechts an Quedlinburg

---

Bde (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) Berlin—Leipzig 1862—1875, 2: vollendet von HERMANN PABST, S. 86 f.; 3: bearbeitet von HARRY BRESSLAU, S. 118 Anm. 3.

42 Vgl. dazu RIECKENBERG (wie Anm. 14) S. 45 f.; BRÜHL (wie Anm. 14) S. 126 ff.; DERS. (wie Anm. 2) S. 646 mit Anm. 155.

43 Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 17) a. 1013, S. 81: *Statuit et se sanctum pascha Aquisgrani acturum; quod ne fieret, repentina et gravis infirmitas distulit, quae divinitus tantum ei timorem mortis incussit, ut alios dignitate exutos, alios suae gratiae dulcedine iniuste privatos, remittendo priori redderet loco. Convalescens autem, necessitate cogente Patherbrunensi monasterio festa paschalia celebravit, quod eatenus regibus insolitum fuit.*

44 Vgl. dazu unten bei Anm. 74 ff.

45 Zum Problem vgl. DRONKE (wie Anm. 23) passim; allg. s. ferner ALBERT BRUCKNER, Zum Problem der Frauenhandschriften im Mittelalter, in: Aus Mittelalter und Neuzeit. Gerhard Kallen zum 70. Geburtstag, Bonn 1957, S. 171—183; PETER KETSCH, Aspekte der rechtlichen und politisch-gesellschaftlichen Situation von Frauen im frühen Mittelalter (500—1150), in: Frauen in der Geschichte, 2, hg. von ANNETTE KUHN und JÖRN RÜSEN (Geschichtsdidaktik 8) Düsseldorf 1982, S. 11—71, bes. S. 45—52: IV. Frauenklöster und ihr Beitrag zur Kultur des frühen Mittelalters.

abgetreten und im Rang ganz eindeutig hinter Quedlinburg zurückgetreten war[46]. Die Geschichtsschreibung aus Quedlinburg wiederum stammt nicht aus dieser Hochphase der eigenen Geschichte, sondern exakt aus der Zeit, in der Heinrich II. die Tradition der ottonischen Osterfeier in Quedlinburg aufgab und auch sonst mit vielerlei Prinzipien vorhergehender ottonischer Politik brach. Beides kann Zufall sein, doch rät der Befund, die Frage nach der Funktion dieser Werke und der hinter ihnen stehenden Darstellungsabsicht neu zu stellen[47].

Beginnen wir mit Hrothswith von Gandersheim, die wohl vor Ende der 60er Jahre einmal die Taten Ottos des Großen und direkt im Anschluß daran die Anfänge des Gandersheimer Stifts und seine Geschichte bis zur Geburt Ottos des Großen beschreibt[48]. An den Anfang der Darstellung der Gandersheimer Geschichte stellt Hrothswith eine Verkündigungsszene. Ihr kommt ohne Zweifel eine zentrale Funktion in dem Werk zu, weil im Verlauf der Erzählung mehrfach darauf Bezug genommen wird. In gut biblischer Tradition wurde die Verkündigung Aeda, der Mutter der Gandersheimer Gründerin Oda, zuteil. Ihr erschien Johannes der Täufer und weissagte ihr folgendes: ‚Dein herrlich Geschlecht wird stiften ein Kloster / Gott geweiheter Frauen, zum Frieden und Preise des Reiches, / so lang fest ihr Gelübde besteht durch Sorge der Könige. / Dafür wird dein Geschlecht dereinst noch in künftigen Zeiten / Glänzen auf so erhabener Zinne gebietender Ehren / Daß auch keiner sich ihm von sämtlichen Königen auf Erden / Wagte zur Seite zu stellen an Rang großmächtiger Hoheit.'[49] Kommentierend macht Hrothswith deutlich, daß diese Weissagung sich in der Tat durch die Kaiserwürde Ottos des Großen und Ottos II. erfüllte. Dreimal weist sie in diesem Kommentar darauf

---

[46] Allgemein zu Hrothswith von Gandersheim vgl. DRONKE (wie Anm. 23) S. 55–83 und oben Anm. 11; neuerdings s. auch KATHARINA M. WILSON (Hg.), Hrotsvit of Gandersheim. Rara Avis in Saxonia? (Medieval and Renaissance Monograph Series 7) Ann Arbor, Michigan 1987.

[47] Dies ist Anliegen des von mir geleiteten Projekts „Paränese und Dokumentation. Entstehungsbedingungen von Geschichtsschreibung (10.–13. Jahrhundert)" im SFB 231, Münster 'Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter'; vgl. dazu die Darstellung des Forschungsansatzes und Beispiele für konkrete Untersuchungen bei GERD ALTHOFF–STEPHANIE COUÉ, Geschichtsschreibung und Krise: I. Die Auseinandersetzungen Heinrichs IV. mit den Sachsen und Brunos Buch vom Sachsenkrieg, II. Der Mord an Karl dem Guten (1127) und die Werke Galberts von Brügge und Walters von Thérouanne, in: Pragmatische Schriftlichkeit, hg. von HAGEN KELLER und KLAUS GRUBMÜLLER (im Druck).

[48] Zu den 'Gesta Ottonis' und den 'Primordia' Hrothswiths vgl. CORBET (wie Anm. 10) S. 114 ff., 119 ff.; KARPF (wie Anm. 10) S. 115 ff. und 137 ff.; MARIANNE SCHÜTZE-PFLUGK, Herrscher- und Märtyrerauffassung bei Hrotsvit von Gandersheim (Frankfurter Historische Abhandlungen 1) Wiesbaden 1972; HANS GOETTING, Das Überlieferungsschicksal von Hrotsvits Primordia, in: Festschrift Heimpel (wie Anm. 40) 3, S. 61–108; FRIEDRICH NEUMANN, Der Denkstil Hrotsvits von Gandersheim, in: ebd. S. 37–60; HOMEYER (wie Anm. 8) S. 390 ff. und 439 ff.; VON STETTEN (wie Anm. 10) S. 107 ff.

[49] Hrotsvith, Primordia (wie Anm. 8) vv. 58–64: „... *Nuntio, virginibus sacris tua clara propago / Instituet claustrum, pacem regnique triumphum, / Dum sua religio studio steterit bene firmo. / Hinc tua progenies saeclis quandoque futuris / Culmine pollentis tanto clarescet honoris, / Ut terrenorum nullus tunc tempore regum / Iure potentatus illi valeat similari.*' Die im Text gegebenen Übersetzungen folgen weitgehend der Übersetzung von WILHELM WATTENBACH in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit 32: Der Hrotsuitha Gedicht über Gandersheims Gründung und die Thaten Kaiser Oddo I., Leipzig ²1888 und nicht derjenigen von HELENE HOMEYER, Hrotsvitha von Gandersheim. Werke in deutscher Übertragung, München–Paderborn–Wien 1973, da erstere sich enger an den Originaltext hält.

hin, daß diese Ottonen ihre Würde allein Gottes Willen verdanken: ‚Fußend allein auf des ewigen Königs Stärke', ‚nach dem Willen des Herrn zum zweiten Male geweihet'; ‚wie es die liebende Gnade des ewigen Königs gefüget.'[50] Weissagung und Kommentar bieten zwei zentrale Aussagen: 1. Gottes Gnade verdankt das ottonische Geschlecht den Aufstieg zu den höchsten weltlichen Würden. 2. Diese Gnade ist der Dank für die Gründung Gandersheims, und sie wird so lange währen, wie die Könige für Gandersheim und seine Nonnen Sorge tragen. Diese Sorge hatte nach Hrothswith schon den Gründer Herzog Liudolf anläßlich einer Romreise, die dem Reliquienerwerb diente, zu folgender Maßnahme bewogen. ‚Und daß sie (sc. Gandersheim) stets befreit vom Joche mächtiger Könige sei, / Noch jemals auch dulde Gewalt von irdischen Herren, / Geben wir dies Gebiet dem Apostelbischof zu Händen, / Daß er möge zugleich es beschirmen und weise regieren.'[51] Diesem Wunsch hatte der Papst entsprochen: ‚Auch erklären wir dies Kloster, euerem Wunsch nach, / Als dem Apostel gehörig zu nehmen in unsere Hände / Auf daß sicher es sei vor allen weltlichen Herren.'[52] Auf die Sorge für die Gandersheimer Nonnen verpflichtete ganz im Sinne des bisher Ausgeführten auch Liudolfs Gemahlin Oda die versammelte Schar ihrer Nachkommen, indem sie nochmals den Zusammenhang zwischen dem Wohlergehen des Klosters und des Geschlechts unterstrich: ‚Mahnend fordre ich euch auf, ihr meine teueren Pfänder, / Daß vor allem ihr eilt mit euren würdigen Geschenken / Unsere Gnädigen Frau'n (d. s. die Gandersheimer Nonnen) zu versehen in reichlicher Weise, / Denen zu dienen dahier obliegt für unsere frommen / Schutzherrn, welche mit ihrem Verdienst und heilgen Gebeten / Uns verschafft den Erfolg vom allererwünschtesten Wohlstand / Und den Glanz noch dazu von Ehren der Krone des Königs'. / In der Weise nun war ihr ganzes Geschlecht überredet / Durch sie, fromm für des Klosters Bedürfnis Sorge zu tragen', lautet wiederum Hrothswiths Kommentar[53]. Nicht anders schließlich als seine Eltern, Liudolf und Oda, richtete nach Hrothswith auch der nachfolgende Herzog, Otto der Erlauchte, sein ganzes Streben auf die Förderung Gandersheims. ‚Deshalb hat auch mit Recht an jener Stätte bis heute / Trefflicher Ruhm sich erhalten von seiner so frommen Gesinnung', so beschließt Hrothswith die diesbezügliche Würdigung des Herzogs, der acht Tage, nachdem sein Enkel Otto geboren worden war, verstarb[54]. An diesem Enkel erfüllte sich, wie Hrothswith weiter sagt, die Weissagung Johannes' des Täufers; dadurch nämlich, daß dieser

---

50 Ebd. vv. 72, 74, 78: *Eius, qui, regis fultus virtute perennis / ... Nutu divino benedictus namque secundo / ... Disponente pia regis bonitate perennis.*

51 Ebd. vv. 152–155: ‚... *Utque sit absque iugo regum per saecla potentum / Nec terrenorum patiatur vim dominorum, / Hoc rectoris apostolici solum ditioni / Tradimus ad defendendum pariterque regendum.*'

52 Ebd. vv. 178–180: ‚... *Hoc et apostolici iuris, sicut et petiistis, / Coenobium nostri designamus ditioni, / Ut terrenorum sit securum dominorum.*'

53 Ebd. vv. 434–442: ‚*Exhortans moneo vos, o mea pignora cara, / Ut maturetis condignis primule vestris / Muneribus nostras large ditescere domnas, / Hic servire piis debent quae sedulo nostris / Patronis, quorum meritis, precibus quoque sacris / Successus nobis optatae prosperitatis / Necnon regalis decus accedebat honoris.*' / *Hac ratione suam stirpem persuaserat omnem / Erga coenobii cultum pie sollicitari.*

54 Ebd. vv. 521–522: *Unde loco non inmerito permansit in illo / Hactenus insignis laus illius pietatis.* Zur Tatsache, daß Otto I. acht Tage vor dem Tod seines Großvaters geboren wurde, vgl. ebd. vv. 561–564: *Scilicet ante dies octo totidem quoque noctes, / Quam ducis occasus miserabilis accidit huius, / Ipsius nato, regi quandoque futuro, / Nascitur Henrico famosus filius Oddo ...*

die Kaiserwürde erlangte[55]. Und ich füge thesenartig den aus all diesen Aussagen wohl zwingend zu ziehenden Schluß an, den Hrothswith nicht explizit formuliert[56]: Wer hat daher mehr Grund, in der entschiedenen Förderung Gandersheims fortzufahren, als dieser Otto — der Große, der Kaiser?

Mit ottonischer Hausüberlieferung hat diese überdeutliche Akzentsetzung wohl nur sehr bedingt etwas zu tun[57]. Die Perspektive, aus der geschrieben und aus der das geschichtliche Geschehen geordnet ist, ist diejenige des Gandersheimer Konvents, auf seine Förderung zielen alle Weissagungen und Appelle des Werkes. In welchen historischen Kontext aber gehören diese Appelle? Geschrieben wurde das Werk in einer Zeit, als Gandersheim nicht nur deutlich hinter Quedlinburg zurückgetreten war, sondern durch die Gründung des Erzbistums Magdeburg neue Konkurrenz um die Zuwendung und Aufmerksamkeit Ottos des Großen auf den Plan trat[58]. Und so wie man im Falle der Sachsengeschichte Widukinds von Corvey schon darauf aufmerksam geworden ist, daß sein Werk den Magdeburger Mauritius mit keinem Wort erwähnt, dafür aber nachdrücklich die Verdienste des Corveyer Patrons, des hl. Veit, für die sächsische Geschichte unterstreicht[59], so ist auch die Absicht der Gandersheimer Nonne evident: Hrothswith brachte eine energische Mahnung an die Ottonen aufs Pergament, Gandersheim nicht zu vergessen. Der Mahnung verbunden war die Warnung, daß hiervon der Bestand ihrer Herrschaft abhinge.

Kurz vor ihrer Abhandlung über die Anfänge Gandersheims aber hatte Hrothswith die Taten Ottos des Großen beschrieben[60]. Die hinter diesem Werk stehende Darstellungsabsicht ist schwieriger zu erkennen als diejenige der Primordia. Dies nicht zuletzt deshalb, weil es nur als Fragment überliefert ist und überdies drei verschiedene Vorreden — an die Auftraggeberin, die Äbtissin Gerberga von Gandersheim, an Otto den Großen und an Otto II. — aufweist. Nur ist es ganz sicher nicht einfach das, als was es sich in der Vorrede an Otto den Großen ausgibt, ‚ein

---

55 Hrotsvith, Primordia (wie Anm. 8) vv. 565—567: *Qui fuit electus regis pietate perennis | Primus Saxonum rex post patrem strenuorum, | Augustus Romanorum pariterque potentum.*

56 Zur Darstellungstechnik mittelalterlicher Autoren, Schlüsse nicht explizit zu formulieren, sondern implizit dem Leser nahezulegen, vgl. Coué (wie Anm. 23) bei Anm. 70 ff. mit weiteren Hinweisen.

57 Kritisch zu diesem Begriff bereits Karpf (wie Anm. 10) S. 188 ff.

58 Zur Gründung Magdeburgs vgl. Heinrich Büttner, Die christliche Kirche ostwärts der Elbe bis zum Tode Ottos I., in: Festschrift für Friedrich Zahn, 2 Bde, hg. von Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen 50.1—2) Köln—Graz 1968—1971, 1, S. 145—181; Claude (wie Anm. 20) 1, S. 63—113; Helmut Beumann, Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Folgen des Ungarnsieges Ottos des Großen, in: Festschrift für Walter Schlesinger, 2 Bde, hg. von Dems. (Mitteldeutsche Forschungen 74.1—2) Köln—Wien 1973—1974, 2, S. 238—275; wieder in: Ders., Ausgewählte Aufsätze (wie Anm. 38) S. 139—176; Odilo Engels, Mission und Friede an der Reichsgrenze im Hochmittelalter, in: Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf, hg. von Hubert Mordek, Sigmaringen 1983, S. 201—224.

59 Vgl. dazu Helmut Beumann, Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey, in: La storiografia altomedievale, 2 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 17) Spoleto 1970, S. 857—894; wieder in: Ders., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln—Wien 1972, S. 71—108, bes. S. 101; Ders. (wie Anm. 58) S. 170 f.

60 Zur Entstehungszeit der 'Gesta Ottonis' vgl. Corbet (wie Anm. 10) S. 114; Karpf (wie Anm. 10) S. 115—118; Goetting (wie Anm. 48) S. 61 ff.; von Stetten (wie Anm. 10) S. 127.

Preis seiner Taten, geschrieben aus Ergebenheit'[61]. Denn es werden keineswegs die Taten Ottos des Großen beschrieben, es wird vielmehr gezeigt, wie allein der Herr ihn errettet hat aus schwerer Bedrängnis und aus verzweifelter Lage, in die ihn der vom Teufel angestiftete Streit vornehmlich mit den Mitgliedern seiner eigenen Familie, — mit Bruder, Schwager, Sohn und Schwiegersohn — gebracht hatte. Die 'Taten Ottos' sind, mit anderen Worten, weit mehr die detaillierte Schilderung der Machtkämpfe innerhalb der Königssippe. Zwar wird dem König Otto uneingeschränkt attestiert, daß er in der Gnade und mit der Hilfe Gottes agiert habe, — wie im Alten Testament der König David, worauf viermal ausdrücklich hingewiesen wird[62] — doch ist auch die Würdigung seiner Gegner und Widersacher überaus positiv. Hierfür nur als Beispiel die Charakteristik Liudolfs, des Sohnes Ottos, dessen Erhebung gegen den Vater breit geschildert wird: ‚Aber noch mehr und wahrlich mit Recht in heißester Liebe zu Ludolfen, dem Herrn, dem Königskinde erglüht es (gemeint ist das Volk), / Ihn umfangend mit ganzem Vertrauen der liebenden Seele. / Dieser ... wurde von allen geliebt ob seiner milden Gesinnung. / Gütig und sanft, demüthig, getreu fast über die Maßen, / Ward ihm dafür zum Gewinn durch Christi gütige Gewährung, / Solch eine Gunst, die würdig und wohlerworben er hinnahm, / Unter den sämtlichen Völkern, die seinem Vater gehorchten, / Daß wer immer auch nur ganz wenige Worte desselben / Hatte berichten gehört und günstigen Ohres vernommen, / Gegen ihn ganz ergriffen sich fühlt in einiger Liebe, / Mit hingebendem Herzen den fernen Herren verehrend.'[63] Demgegenüber fällt bei Hrothswiths Beschreibung der Vorzüge Ottos durchgängig ins Auge, wie sehr sie diese als Geschenk und Gnade des Herrn darstellt. Auch hierfür nur ein Beispiel: ‚Diesem (sc. Otto) gewährte der König des Himmels Gaben von solcher / Gnade, daß er mit Fug und Recht von allen und jedem

---

[61] Hrotsvith, Gesta Ottonis (wie Anm. 22) Prologus I, vv. 15—17: *Nec scribenda prius scripti docuere libelli; / Causa sed est operis tantum devotio mentis ...*

[62] Ebd. vv. 137—140: *Protegit insidiis occulta fraude paratis / Et tam magnificis ornat persaepe triumphis, / Ut credas regem David regnare fidelem / Iam nunc antiquis fulgentem rite triumphis*; vv. 251—255: *Qui solus semper fecit miranda potenter / Quique, David regem totius de fraude fidelem / Eripiens Sauli, sceptrum regni dedit ipsi, / Hunc pariter regem David pietate sequentem / Protexit de millenis persaepe periclis*; vv. 267—273: *Audivit socios letali vulnere laesos, / Praedicti regis* [sc. David] *lacrimans mox utitur orsis, / Quae maerens dixit, tristi cum pectore sensit / Ictibus angeliti populum gladii periturum: ‚En, qui peccari, dixit, facinusque peregi; / Hinc ego vindictae dignus sum denique tantae! / Hi quid fecerunt, damnum qui tale tulerunt? ...'*; vv. 292—296: *Denique dum pugnae sensit discrimina tantae, / Haud gaudens inimicorum de morte suorum, / Sed plus tantorum maerens de caede virorum, / Sumpsit non modicum, Davidis more, lamentum, / Qui super occisum doluit regem pie Saulum.* Zur typologischen Deutung des Herrschers als David vgl. Hugo Steger, David, rex et propheta (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 6) Nürnberg 1961, S. 125 ff.; Eugen Ewig, Zum christlichen Königsgedanken im Frühmittelalter, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (Vorträge und Forschungen 3) Konstanz 1956, S. 7—73, bes. S. 44 ff.

[63] Hrotsvith, Gesta Ottonis (wie Anm. 22) vv. 426—438: *Sed magis, ac iuste, dulci ferebat amore / Erga regalem puerum domnum Liudulfum, / Ipsum spe mentis tota complexus amantis. / Hique, sibi naturales imitans bene mores, / Extiterat cunctis blandus dulcedine mentis, / Mansuetus, clemens, humilis nimiumque fidelis; / Hinc quoque gratiolam, Christo praestante benigno, / Tantam promeruit meritam digneque recepit / Gentibus in cunctis patris imperio religatis, / Ut, quicumque tuae taltim praepauculo famae / Verbula conciperet latebris propensius auris, / Ipsius in dulcem totus raperetur amorem, / Absentem teneram animis dominum studiosis.*

gerühmt ward, / Aller Könige Glanz mit seinen Taten verdunkelnd ... / Dazu beschützt ihn immer die heilige Hand des Gewalt'gen / Wenn mit heimlichem Trug Anschläge sein Leben belauert, ... / Daß man wähnt, es herrscht der getreue David als König, / Wieder mit Hoheit thronend im Glanz der alten Triumphe.'[64] Welche Darstellungsabsicht, so hat man bisher nicht gefragt, steht hinter einer Beschreibung der Taten Ottos des Großen, die fast ausschließlich den Streit in seiner Regierungszeit akzentuiert und die eindringlich darauf abhebt, daß er allein dem Erbarmen des Herrn sein Überleben und seinen Triumph verdanke? Noch auffälliger wird diese Eigenart der 'Gesta Ottonis', wenn man die kurze Würdigung berücksichtigt, die Hrothswith dem Vater Ottos, König Heinrich I., zukommen läßt: ‚Ihm hat Christus bescheret, der friedliche König von oben, / Frieden hienieden im Reiche für alle Zeiten des Lebens. / Stets vom Glücke begleitet, behielt er den Thron in dem Reiche, / irr ich mich nicht, zehn Jahre der Zeit, die so schnell schwindet dahin / und sechs andere noch, die sämtlich in Glück er verlebte.'[65] Ein stärkerer Kontrast ist kaum denkbar; er drängt nachhaltig die Frage auf: Warum verlieh der Herr im einen Fall Frieden und Glück, während im anderen der Satan die Macht besaß, einen gravierenden Streit nach dem anderen in der Königssippe zu entfesseln und Gott immer wieder den König aus höchster Bedrängnis erretten mußte?

Der Befund wird noch merkwürdiger, wenn man die Personen in die Überlegungen einbezieht, die am Zustandekommen dieses Werkes beteiligt waren: Geschrieben wurde es auf Befehl der Äbtissin Gerberga von Gandersheim, zur Prüfung vorgelegt werden sollte es dem Erzbischof Wilhelm von Mainz[66]. Gerberga aber war eine Tochter jenes Heinrich, der in dem Werk als Gegner Ottos breit geschildert ist; sie war überdies die Schwester Heinrichs des Zänkers, der nach dem Tode Ottos I. den Frieden in der Königssippe in gleicher Weise und Intensität störte, wie es sein Vater getan hatte[67]. Und daß man sie selbst in Gandersheim im 13. Jahrhundert vor dem Vorwurf verteidigte, sie habe Otto II. durch Gift beseitigen wollen, sei zumindest erwähnt[68].

---

[64] Ebd. vv. 132–140: *Cui rex gratiolae caeli munuscula tantae | Contulit, ut digne cunctis celeberrimus ipse | Gestorum reges fama praecelleret omnes, | ... Protegit insidiis occulta fraude paratis | Et tam magnificis ornat persaepe triumphis, | Ut credas regem David regnare fidelem | Iam nunc antiquis fulgentem rite triumphis.*

[65] Ebd. vv. 17–21: *Huic rex pacificus dederat de sidere Christus | Eius civilem vitae per tempora pacem; | Omine felici tenuit quoque culmina regni, | Ni fallor, denos labentis temporis annos | Necnon bis ternos multum feliciter actos.* Zum realen Hintergrund der Friedensbemühungen Heinrichs I. vgl. ALTHOFF–KELLER (wie Anm. 4) S. 56 ff. und KARL SCHMID, Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit. Zur amicitia zwischen Heinrich I. und dem westfränkischen König Robert im Jahre 923, in: Francia 12, 1984, S. 119–147.

[66] Hrotsvith, Gesta Ottonis (wie Anm. 22) Praefatio, S. 385: *O mea domna* [sc. Gerberga], *quae rutilanti spiritalis | varietate sapientiae perlucetis, | non pigescat vestri almitiem perlustrare, | quod vestra confectum si ignoratis ex iussione. | Id quidem oneris inposuistis, | ut gesta caesaris augusti, quae nec auditu unquam affatim valui colligere, | metrica percurrerem ratione.* Und ebd. S. 386: *Vestro autem vestrique familiarissimi, | cui hanc rusticitatem sanxistis praesentatum iri, | scilicet archipraesulis Wilhelmi, iudicio, | quoquomodo factum sit, aestimandum relinquo.*

[67] Vgl. dazu zuletzt GLOCKER (wie Anm. 8) S. 285 f. mit allen weiteren Hinweisen.

[68] Eberhards Reimchronik von Gandersheim, hg. von LUDWIG WEILAND (MGH Deutsche Chroniken 2) Hannover 1877, S. 397–429, c. 36, S. 424: *der konnig helt sek na sinen bosen radgeven; | to ebdischen Gerberge begunde he riden. | se seden, he mochte se harde gerne miden; | wente se hedde sinen denst also geschapen, | dat se ome starke vorgiftnisse hadde laten maken; | dat were dorch oren bruder, den hertogen gedan.*

Wilhelm von Mainz dagegen war ein illegitimer Sohn Ottos des Großen, der mit seinem Vater einen heftigen Streit um die Gründung des Erzbistums Magdeburg ausgetragen und dessen ursprüngliche Planungen zunichte gemacht hatte[69]. Die Personen, die diese spezifischen 'Gesta Ottonis' anregten, waren also von den Streitigkeiten persönlich betroffen und agierten in bestimmten Punkten selbst als Gegner des Königs. Wilhelm von Mainz war in den 60er Jahren anläßlich des ersten Italienzugs auch mit der Stellvertretung Ottos im Reich und mit der Erziehung Ottos II. betraut[70]. Eine Funktion des Werkes im Rahmen der Prinzenerziehung ist daher ebenfalls nicht auszuschließen[71]. Als 'ottonische Hausüberlieferung' ist auch dieses Werk demnach ganz unzureichend gekennzeichnet. Auch wenn wir auf Grund des Fragment-Charakters Schwierigkeiten haben, genau zu erkennen, in welcher und für welche Situation das Werk geschrieben wurde, ist eines überdeutlich: Wie David verdankte Otto alles der Gnade des Herrn; dies ist zugleich aber auch die Mahnung, diese Gnade nicht aufs Spiel zu setzen. Und es ist in diesem Zusammenhang wohl darauf hinzuweisen, daß entscheidende Eigenschaften und Vorzüge des Königs David ja gerade darin bestanden, Fehler und Vergehen einzusehen, zu bereuen und Buße zu tun[72]. Daß dergestalt subtile Herrscher- oder auch Prinzenermahnung sehr wohl panegyrische, also lobende und schmeichelnde Elemente enthalten konnte, wissen wir auch durch andere Zeugnisse der ottonischen Historiographie. Gegenüber der Panegyrik ist jedoch die mahnende und warnende Darstellungsabsicht und ihre Situationsbezogenheit in der bisherigen Forschung zur ottonischen Historiographie vernachlässigt worden[73].

Durch Situationsbezogenheit gekennzeichnet ist auch das letzte historiographische Zeugnis, das behandelt werden soll: die Quedlinburger Annalen[74]. Geschrieben wurde es in der Zeit Heinrichs II., in der Quedlinburg — wie gesagt — seine alte dominierende Stellung als königlicher Hauptort verlor. Die Bewertung seiner

---

69 Zu Wilhelm vgl. BEUMANN (wie Anm. 58) S. 144—149, 154—160 und HEINRICH BÜTTNER, Die Mainzer Erzbischöfe Friedrich und Wilhelm und das Papsttum des 10. Jahrhunderts, in: Festschrift für Johannes Bärmann (Geschichtliche Landeskunde 3) Wiesbaden 1966, S. 1—26, bes. S. 14 ff.

70 KÖPKE—DÜMMLER (wie Anm. 8) S. 322—323; Continuatio Reginonis (Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi, hg. von FRIEDRICH KURZE [MGH SSrG] Hannover 1890) a. 961, S. 171: *filium* [sc. Otto II.] *Willihelmo archiepiscopo tuendum et nutriendum commisit.* Vgl. auch Vita Mathildis (wie Anm. 22) c. 21, S. 297: *Tunc commendans regnum et Ottonem, parvum filium suum, piae matri* [sc. Adelheid] *et archiepiscopo Wilhelmo ...*

71 Es sei hier nur daran erinnert, daß Regino von Prüm für Ludwig das Kind, Widukind für die junge Äbtissin Mathilde und Gottfried von Viterbo für den jungen Heinrich VI. schrieben.

72 Vgl. die Artikel 'David' in: Lexikon für Theologie und Kirche 3, Freiburg 1959, Sp. 174—175 und in: Lexikon des Mittelalters 3, München—Zürich 1986, Sp. 596—599. Der hier angesprochene Aspekt ist meines Wissens in der Literatur noch nicht behandelt; vgl. auch oben Anm. 62. Zum Aspekt 'Herrscherermahnung' bei den Herrscherbildern aus ottonischer Zeit vgl. HAGEN KELLER, Herrscherbild und Herrschaftslegitimation, in: Frühmittelalterliche Studien 19, 1985, S. 290—311, S. 311.

73 Vgl. dazu am Beispiel der Mathildenviten ALTHOFF, Causa scribendi (wie Anm. 10) S. 117—133.

74 Vgl. dazu ROBERT HOLTZMANN, Die Quedlinburger Annalen, in: Sachsen und Anhalt 1, 1925, S. 64—125; wieder in: DERS., Aufsätze zur deutschen Geschichte im Mittelelberaum, Darmstadt 1962, S. 193—254; DERS.—WILHELM WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 1.1, Berlin ²1942, S. 40 ff. und KURT-ULRICH JÄSCHKE, Die älteste Halberstädter Bischofschronik (Mitteldeutsche Forschungen 62.1) Köln—Wien 1970, S. 122 ff.

Regierung ist daher nicht nur ein Beweis für die Situationsbezogenheit dieser Geschichtsschreibung, sondern zugleich noch einmal ein Zeugnis für das Selbstverständnis des Quedlinburger Konvents, von dem schon die Rede war. Um es kurz zu machen: An den Taten und Maßnahmen des Herrschers wird kein gutes Haar gelassen. Die Jahresberichte ab 1003 sind ein drastisches Beispiel dafür, wie unverblümt Herrscherkritik in diesem Königskloster getrieben werden konnte. Hierfür nur einige Kostproben aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern: (1005) ‚Der König aber gar sehr betrübt, weil er keinen guten Frieden gewonnen, kehrte mit einem jämmerlichen Heere zurück und brachte die Körper der Toten mit.'[75] (1007) ‚Als der König solches vernahm, war er im Herzen betrübt und ermahnte die Seinen, dies nicht ungerächt zu lassen. Aber, ich weiß nicht aus welchem Grunde, einem solchen Zorn folgt bis jetzt keine Wirkung.'[76] Als 1013 von Heinrich II. die Besetzung des Hamburger Erzbistums anders entschieden wurde, als das Domkapitel gewählt hatte, kommentierte dies der Annalist: ‚Doch des Königs rauher Sinn / und sein Dürsten nach Gewinn, stößt die Bittenden zurück, / Kehrt von den Weinenden den Blick.'[77] Zum Jahre 1014 wird der Romzug Heinrichs so zusammengefaßt: ‚Nachdem er ... die öffentlichen Angelegenheiten, wie er meinte, wohl bestellt, und aller Orten ungeheuer viel Geld zusammengescharrt hatte, beschleunigte er die Reise in die Heimat, doch nicht ohne vielen Leuten Schaden zu tun.'[78] Diese unverhohlene Herrscherkritik korrespondiert vollständig mit der Mißachtung, die Heinrich Quedlinburg dadurch bewies, daß er zwar häufig in Sachsen weilte, den Ort selbst aber nicht mehr aufsuchte und ihm bis 1021 auch keine Schenkungen machte[79]. Vollständiger und schneller kann ein Konvent kaum aus der Königsnähe und -gunst herausfallen, als dies im Falle Quedlinburgs zu beobachten ist. Dieser Verlust der Königsnähe aber währte nicht die ganze Regierungszeit Heinrichs II.: Im Jahre 1014 übertrug er der Äbtissin Adelheid von

---

[75] Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 17) a. 1005, S. 79: *Rex vero, quamvis dolens, assumpta non bona pace, cum lachrimabili revertitur exercitu, portans secum corpora mortuorum.* Es handelte sich um einen Polenfeldzug, vgl. HIRSCH (wie Anm. 41) 1, S. 367 ff.

[76] Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 17) a. 1007, S. 79: *Rex talia audiens, animo dolet; hortatur suos, ne id inultum ferrent. Sed eiusmodi affectum, nescio quo obstaculo, nullus etiamnum sequitur effectus.* Boleslaw Chrobry war verwüstend bis in die Nähe Magdeburgs vorgedrungen und hatte zahlreiche Gefangene gemacht. Vgl. HIRSCH (wie Anm. 41) 2, S. 14 ff.

[77] Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 17) a. 1013, S. 81: *Sed regis animus immitis, et habendi misera sitis, renuit supplicantium preces, contemnendo flentium voces.*

[78] Ebd. a. 1014, S. 82: ... *publica re, ut putabat, bene disposita, et immensa pecunia ubivis locorum congesta, accelerat iter ad patriam, non sine damno multorum.* Vgl. dazu HIRSCH (wie Anm. 41) 2, S. 430 ff. Die in den vier hier zitierten Stellen zu beobachtende Bereitschaft zur Herrscherkritik legt die Frage nahe, wer in Quedlinburg derartige Aussagen so apodiktisch formulieren konnte. Ohne Wissen und Billigung der Äbtissin dürfte dies kaum denkbar sein; es fragt sich sogar, ob das in der Härte der Kritik aufscheinende Selbstverständnis nicht auf die ottonischen Äbtissinnen selbst weist. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß in einem anderen Fall sehr harscher Kritik, nämlich bei der Darstellung des Schicksals des Gegenpapstes, Johannes' Philagathos (a. 998), die Äbtissin persönlich betroffen war, weil Johannes Philagathos als langjähriger Günstling der ottonischen Familie diese durch seinen Verrat besonders beleidigt hatte. Es wäre also grundsätzlich zu überlegen, wieviel Einfluß die Quedlinburger Äbtissinnen auf die Darstellung der Annalen genommen haben.

[79] Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (MGH DD regum et imperatorum Germaniae 3) Berlin ²1957, DH.II. Nr. 448 (a. 1021).

Quedlinburg auch die Leitung der Frauenklöster Gernrode und Vreden[80]. 1021 schließlich besuchte er die Weihe der neuerbauten Quedlinburger Klosterkirche und machte dem Konvent eine reiche Schenkung[81]. Man wird es angesichts dieser Nachrichten kaum für Zufall halten, daß ab 1014 in den Annalen die negativen Bemerkungen über Heinrich II. aufhören und der Autor ab 1021 wieder zu panegyrischen Schilderungen der Taten Heinrichs II. fähig ist, wie man sie in früheren Jahrzehnten von den ersten Ottonen aufgezeichnet hatte[82].

Die Durchsicht und Analyse der Überlieferung aus und über Quedlinburg und Gandersheim hat einen Befund deutlich gemacht: Die Existenz und das Selbstverständnis der beiden geistlichen Institutionen waren nachhaltig geprägt von dem Bewußtsein, eine königliche Einrichtung zu sein. Dies zeigen der Rang und die Stellung der Äbtissinnen im politischen Leben der Ottonenzeit; dies zeigt fast noch deutlicher, wenn auch in gänzlich anderer Weise, die Historiographie aus beiden Orten. Nicht Hausüberlieferung im Auftrage und Dienste der Ottonen hat man dort produziert, sondern Werke, die sich entweder mahnend an die Herrscher wandten und diese an die Belange des eigenen Klosters erinnerten, oder aber solche, die mit der Kritik am Herrscher nicht hinter dem Berg hielten. Aus allen Zeugnissen spricht so ein Selbstverständnis, das dem königlichen keinesfalls nachsteht. Man verstand sich in Quedlinburg wie in Gandersheim als Garant der ottonischen Königsherrschaft, deren Bestand man durch das Gebet sicherte. Und diese Selbstsicht brachte man den Herrschern insbesondere dann nachdrücklich zur Kenntnis, wenn sie dies zu vergessen schienen.

---

80 Vgl. Hirsch (wie Anm. 41) 3, S. 2ff.

81 Vgl. Anm. 79; zur Übertragung der Quedlinburger Memorialtradition in dieser Zeit nach Merseburg vgl. Althoff (wie Anm. 6) S. 193ff.

82 Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 17) a. 1021, S. 86: *His peractis imperator augustus, concessae sibi victoriae prosperitatisque causa gratias divinae pietati rependens, alacri tripudio Saxoniae partes aggreditur. ... Et quid de victoriosissimi imperatoris referam gratulatione? cui cuncta mundi climata colla subdendo inserviunt, quique eo magis super accumulata gloria merito gaudet, quo se, Deo donante, altiorem ceteris, praeminentem laetatur universis.* Und zu seinem Tod ebd. a. 1024, S. 89: *Tandemque amarae mortis deebriatus poculo, quod summi Arcitenentis dono acceperat, homine deposito, coeli intulit palatio. Debinc flebili querimonia, incredibili frequentia comitante, iuxta id quod ipse decreverat, Bavenbergensi castello defertur, et qui vivus sanctae ecclesiae magnum extiterat solatium, perpetuo lugendus, ingenti honore, mixto etiam fletu ac moerore, terrae deponitur.*